AMTSBLATT



der Verwaltungsgemeinschaft Münchenbernsdorf

mit der Stadt Münchenbernsdorf und den Mitgliedsgemeinden Bocka, Hundhaupten, Lederhose, Lindenkreuz, Saara, Schwarzbach, Zedlitz

www.rathaus-muenchenbernsdorf.de





Verwaltungsgemeinschaft Münchenbernsdor 07589 Münchenbernsdorf, Karl-Marx-Platz 1		Freiwillige Feuerwehr 8 17 19 Bibliothek 23 05
Gemeinschaftsvorsitzender 8 99 33 Sitzungsdienst 8 99 22	Finanzen / Kämmerei 8 99 26 KoBB / Polizei 8 14 84	Bauhof 8 16 05 Naturbad 26 48
Ordnungsangelegenheiten 8 99 22 Bauamt 8 99 35, -37 Stadtbürgermeister 8 99 23, -24	GEMEINDEN	Turnhalle24 64 KINDERGÄRTEN
Liegenschaften 8 99 32 Wohnungsverwaltung 8 99 31, -32	Hundhaupten 03 65 / 81 24 59 Lederhose 03 66 04 / 24 63	Münchenbernsdorf
Meldestelle 8 99 13 Standesamt 8 99 12 Steuern 8 99 27 Kasse 8 99 25	Lindenkreuz über Ämter VG Saara über Ämter VG Schwarzbach 03 66 04 / 26 71 Zedlitz 03 66 03 / 6 73 59	Saara 03 66 04 / 2 09 78 Bocka 03 66 04 / 24 31 Zedlitz 03 66 03 / 4 36 34

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Verwaltungsgemeinschaft Münchenbernsdorf

Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Münchenbernsdorf für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 57 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die Verwaltungsgemeinschaft Münchenbernsdorf folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen

und Ausgaben mit

1.174.500,00€

und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit

142.500,00 €

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 195.700,00 € festgesetzt.

§ 5

Erhebliche Ausgaben im Sinne des § 60 Abs. 2 Nr. 2 ThürKO sind Ausgaben über 3 % der Gesamtausgaben des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes. Erhebliche Ausgaben im Sinne des § 58 Abs. 1 ThürKO sind Ausgaben über 2.500 €. Für Ausgaben gemäß § 58 Abs. 2 ThürKO bis 2.500 € im Einzelfall wird dem Vorsitzenden der Verwaltungsgemeinschaft die Befugnis erteilt.

§ 6

Die Umlage der Mitgliedsgemeinden beträgt pro Einwohner 135 Euro. Die Berechnung der Umlage basiert bei einstimmigem Beschluss auf den für die Schlüsselzuweisung maßgeblichen Einwohnerzahlen.

Somit sind die zum 31.12.2022 amtlich festgestellten Einwohnerzahlen der Gemeinden als Berechnungsgrundlage der Umlage heranzuziehen.

Ansonsten gilt § 128 ThürKO.

§ 7

Als Anlage gilt der Stellenplan.

§ 8

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

Münchenbernsdorf, den 27.11.2023

(Siegel)

gez. Langethal

Gemeinschaftsvorsitzender

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 liegt 2 Wochen, beginnend mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Haushaltssatzung, in der Verwaltungsgemeinschaft Münchenbernsdorf, 07589 Münchenbernsdorf, Karl-Marx-Platz 13, Zimmer 26 zu den Dienstzeiten aus.

Am gleichen Ort, ebenfalls zu den Dienstzeiten, besteht gemäß § 57 Absatz 3 Satz 3 Thüringer Kommunalordnung die Möglichkeit zur Einsichtnahme des 1. Nachtragshaushaltsplanes bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres.



Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2024

Aufgrund des § 8 Abs. 1, § 12 Satz 1 Nr. 1, § 17 Abs. 1 Satz 3 und 4 und Abs. 2 sowie § 18 Abs. 1 Satz 1 und 2, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 des Thüringer Tiergesundheitsgesetzes (ThürTierGesG) in der Fassung vom 30. März 2010 (GVBl. S. 89), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (GVBl. S. 236), hat der Verwaltungsrat der Tierseuchenkasse am 20. Oktober 2023 folgende Satzung beschlossen:

- (1) Zur Erhebung der Tierseuchenkassenbeiträge für das Jahr 2024 werden die Beitragssätze für die einzelnen Tierarten wie folgt festgesetzt:
 - Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel je Tier 4,20 Euro Rinder einschließlich Bisons, 2. Wisente und Wasserbüffel Rinder bis 24 Monate je Tier 6,00 Euro je Tier 6,50 Euro 2.2 Rinder über 24 Monate Absatz 4 bleibt unberührt. Schafe und Ziegen 3. Schafe bis einschl. 9 Monate je Tier 0,10 Euro 31 je Tier 1,00 Euro 3.2 Schafe 10 bis einschl. 18 Monate 3.3 Schafe ab 19 Monate je Tier 1,00 Euro 3.4 Ziegen bis einschl. 9 Monate je Tier 2,30 Euro je Tier 2,30 Euro 3.5 Ziegen 10 bis einschl. 18 Monate je Tier 2,30 Euro 3.6 Ziegen ab 19 Monate Schweine Zuchtsauen nach erster Belegung 4.1
 - ie Tier 1.20 Euro 4.1.1 weniger als 20 Sauen je Tier 2,00 Euro 4.1.2 20 und mehr Sauen Ferkel bis einschl. 30 kg
 - 4.2.1 bei weniger als 20 Sauen nach erster Belegung
 - je Tier 0,60 Euro 4.2.2 bei 20 und mehr Sauen nach erster Belegung ie Tier 0,75 Euro
 - sonstige Zucht- und Mastschweine über 30 kg
 - 4.3.1 weniger als 50 Schweine je Tier 0,90 Euro 4.3.2 50 und mehr Schweine je Tier 1,20 Euro Die Absätze 5 und 6 bleiben unberührt.
 - je Volk 1,00 Euro 5. Bienenvölker
 - 6. Geflügel
 - Legehennen über 18 Wochen 6.1 und Hähne je Tier 0,07 Euro Junghennen bis 18 Wochen einschließlich Küken ie Tier 0.03 Euro
 - 6.3 Mastgeflügel (Broiler) einschl. Küken
 - 6.4 Enten, Gänse und Truthühner je Tier 0,20 Euro einschließlich Küken Tierbestände von Viehhändlern =
 - vier v. H. der umgesetzten Tiere des Vorjahres (nach § 2 Abs. 7)
 - Der Mindestbeitrag beträgt für jeden beitragspflichtigen Tierhalter insgesamt

18 00 Euro

je Tier 0,03 Euro

Für Fische, Gehegewild und Hummeln werden für 2024 keine Beiträge erhoben.

- (2) Als Tierbestände im Sinne dieser Satzung sind alle Tiere einer Art anzusehen, die räumlich zusammengehalten oder gemeinsam versorgt werden. Tierhalter ist nach § 2 Nr. 18 des Tiergesundheitsgesetzes in der Fassung vom 21. November 2018 (BGBl. I S. 1938), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Dezember 2022 (BGBl. IS. 2852), derjenige, der ein Tier besitzt.
 - Sofern der unmittelbare Besitzer des Tieres nicht der Eigentümer ist, gelten die Regelungen dieser Satzung für den Eigentümer.
- (3) Dem Bund oder einem Land gehörende Tiere und Schlachtvieh, das Viehhöfen oder Schlachtstätten zugeführt wurde, unterliegen nicht der Beitragspflicht.

- (4) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 2.2 wird für Halter von Rindern im Alter über 24 Monate je Tier um 1,50 Euro ermäßigt, wenn der Tierhalter am "Programm zur Bekämpfung der Paratuberkulose in Rinderbeständen in Thüringen" vom 28. November 2022 (ThürStAnz Nr. 51/2022 S. 1590) teilnimmt und im Vorjahr die Untersuchungen nach Nummer 2.2 oder 4 des Programms durchführte und die nach den Nummern 3 und 5 des Programms festgelegten Maßnahmen zur Biosicherheit des Tierbestandes und zum Tierverkehr eingehalten hat
- (5) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2 und 4.2.2 wird je Tier um 20 % ermäßigt, wenn der Tierhalter am "Programm zur Förderung der Tiergesundheit in den Schweinebeständen in Thüringen vom 22. November 2019 (ThürStAnz Nr. 50/2019 S. 2158), Modul 2.2 Schutz der Schweinebestände vor Infektionen mit Viren des Porcinen Reproduktiven und Respiratorischen Syndroms (PRRS)", teilnimmt und im Vorjahr die hier festgelegten Untersuchungen mit ausschließlich negativen Ergebnissen durchgeführt hat und die nach Buchstabe c des Programmmoduls festgelegten Maßnahmen zur Biosicherheit des Tierbestandes eingehalten hat.
- Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2, 4.2.2 und 4.3.2 wird je Tier um 20 % ermäßigt, wenn:
 - der Endmastbetrieb gemäß der Schweine-Salmonellen-Verordnung oder jede seiner Betriebsabteilungen im Ergebnis der Untersuchungen des Vorjahres gemäß dieser Verordnung in die Kategorie I eingestuft worden ist oder
 - der Betrieb mit 20 oder mehr gemeldeten Sauen oder der spezialisierte Ferkelaufzuchtbetrieb gemäß dem "Programm zur Salmonellenüberwachung in Schweinebeständen in Thüringen" vom 28. November 2022 (Thür-StAnz Nr. 51/2022 S. 1581) als "Salmonellen überwacht" gilt und im Vorjahr auf der Basis einer für den Bestand repräsentativen Stichprobe in Kategorie I eingestuft worden ist.
- (7) Die Ermäßigungen nach den Absätzen 5 und 6 können kumulativ gewährt werden.
- (8) Die vom Tiergesundheitsdienst erstellten Nachweise zur Einhaltung der Bedingungen nach den Absätzen 4 und 5 sowie die Einstufung nach Absatz 6 Nr. 1 oder die Bescheinigung nach Nummer 2.4 des in Absatz 6 Nr. 2 genannten Programms sind der Tierseuchenkasse durch den Tierhalter bis zum 29. Februar 2024 schriftlich oder elektronisch vorzulegen. Fällt ein Betrieb unter Absatz 6 Nr. 1 und 2 (gemischter Betrieb) gilt der ermäßigte Beitragssatz, soweit jeweils das Vorliegen der Voraussetzungen nach Absatz 6 Nr. 1 und 2 entsprechend den Bestimmungen des Absatzes 6 nachgewiesen wird.

- (1) Für die Berechnung der Beiträge für Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine und Geflügel ist die Zahl der am 3. Januar 2024 vorhandenen Tiere (Stichtag für die amtliche Erhebung gemäß § 18 Abs.1 Satz 1 ThürTier-GesG), bei Bienen die Anzahl der im Herbst des Vorjahres eingewinterten Bienenvölker maßgebend.
- Der Tierhalter hat der Tierseuchenkasse entsprechend der Kategorien gemäß § 1 Abs. 1 unter Verwendung des amtlichen Erhebungsvordruckes (Meldebogen) spätestens 14 Tage nach dem Stichtag seinen Namen sowie die Anschrift mitzuteilen und die Art und die Zahl sowie den Standort der bei ihm am Stichtag vorhandenen Tiere, bei Bienenvölkern die Anzahl der im Herbst 2023 eingewinterten Bienenvölker oder gegebenenfalls die Aufgabe der Tierhaltung (auch vorübergehend) schriftlich oder im elektronischen Meldeverfahren auf der Website der Thüringer Tierseuchenkasse zu melden. Für die Teilnahme am elektronischen Meldeverfahren ist die Angabe und Authentifizierung einer E-Mail-Adresse erforderlich. Für jede registrierpflichtige Tierhaltung mit entsprechender Registriernummer ist eine eigene schriftliche oder elektronische Meldung abzugeben.
- (3) Wird ein Tierbestand nach dem Stichtag neu gegründet oder werden Tiere einer am Stichtag nicht vorhandenen Tierart in einem Bestand neu aufgenommen, sind diese unverzüglich der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch nachzumelden. Dies gilt auch, wenn sich bei einer gehaltenen Tierart nach dem Stichtag die Zahl der Tiere (mit Ausnahme der im Bestand nachgeborenen Tiere) um mehr als zehn v. H. oder um mehr als 20 Tiere, bei Geflügel um mehrals 1.000 Tiere, erhöht. Für die nachzumeldenden Tiere erhebt die Tierseuchenkasse Beiträge nach § 1.
- Keine zusätzlichen Beiträge werden erhoben, wenn ein gemeldeter Tierbestand im Rahmen der Erbfolge oder Rechts-

nachfolge insgesamt auf einen neuen Tierhalter übergeht und in denselben Stallungen weitergeführt wird. Für Tiere, die nur vorübergehend saisonal in Thüringen gehalten werden, kann auf schriftlichen Antrag des Tierhalters von einer Beitragsveranlagung abgesehen werden, wenn für diese Tiere der Tierhalter seiner Melde- und Beitragsverpflichtung zu einer anderen Tierseuchenkasse im Geltungsbereich des Tiergesundheitsgesetzes für das Jahr 2024 nachgekommen ist. Der Antragstellende hat die Voraussetzungen für die Befreiung nachzuweisen. Die Meldeverpflichtung für die Tiere nach Satz 2 gegenüber der Thüringer Tierseuchenkasse bleibt davon unberührt. Im Fall einer Befreiung nach Satz 2 besteht für die betreffenden Tiere und deren Nachzucht grundsätzlich kein Anspruch auf Gewährung von Beihilfen der Thüringer Tierseuchenkasse.

Im Einzelfall kann die Tierseuchenkasse hiervon eine Aus-

nahme zulassen.

(5) Tierhalter, die bis zum 29. Februar 2024 keinen amtlichen Erhebungsvordruck zur Verfügung gestellt bekommen haben, sind verpflichtet, ihren meldepflichtigen Tierbestand bis zum 31. März 2024 der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch zu melden.

(6) Hat ein Tierhalter der Tierseuchenkasse die der Meldepflicht unterliegenden Tiere für das Beitragsjahr innerhalb der jeweils maßgeblichen Fristen nach den Absätzen 2, 3 oder 5 nicht oder nicht vollständig gemeldet, kann die Tierseuchenkasse auf der Grundlage des § 35 ThürTierGesG die amtlich anderweitig ermittelten Daten zu diesen Tieren zum Zwecke der Beitragserhebung nutzen.

(7) Viehhändler haben die Zahl der im Vorjahr umgesetzten Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schweine, Schafe und des umgesetzten Geflügels bis zum 1. Februar 2024 zu melden. Im Übrigen gelten die Absätze 2 und 3 entsprechend. Viehhändler im Sinne der Beitragssatzung sind natürliche oder juristische Personen, die

1. mit Tieren nach Satz 1 gewerbsmäßig Handel treiben und

Tierhändlerställe unterhalten oder falls dies nicht zutrifft, diese Tiere nach Erwerb im Eigenbesitz haben.

§ 3

Die Beiträge werden gemäß § 7 Abs. 3 ThürTierGesG durch die Tierseuchenkasse von den Tierhaltern erhoben. Die Beiträge nach § 2 Abs. 1 werden 30 Tage, die Beiträge nach § 2 Abs. 3, 5 und 7 werden 14 Tage nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides in voller Höhe fällig. Sofern aus Nachmeldungen nach § 2 Abs. 3 Beiträge resultieren, durch die der bereits entrichtete Mindestbeitrag nicht überschritten wird, wird kein gesonderter Beitragsbescheid erstellt. Eine anteilige Rückerstattung von Beiträgen bei Minderung des Bestandes erfolgt nicht.

§ 4

(1) Für Tierhalter, die schuldhaft

- bei den vorgeschriebenen Erhebungen nach § 2 einen Tierbestand nicht oder verspätet angeben, eine zu geringe Tierzahl angeben oder sonstige fehlerhafte Angaben machen oder
- 2. ihre Beitragspflicht nicht erfüllen, insbesondere die Beiträge nicht rechtzeitig oder nicht vollständig bezahlen, entfällt gemäß § 18 Abs. 3 und 4 TierGesG der Anspruch auf Entschädigung und Erstattung der Kosten nach § 16 Abs. 4 Satz 2 TierGesG. Entsprechendes gilt für die Leistungen der Tierseuchenkasse nach § 20 und § 21 ThürTierGesG. § 18 Abs. 1 und 2 TierGesG bleibt unberührt.
- (2) Eine Inanspruchnahme von Leistungen der Tierseuchenkasse kann erst erfolgen, wenn der Tierhalter die der Tierseuchenkasse im Zusammenhang mit der jährlichen amtlichen Erhebung nach § 18 Abs. 1 und 2 ThürTierGesG oder der Beitragserhebung nach § 17 Abs. 1 ThürTierGesG gegebenenfalls aus Vorjahren geschuldeten rückständigen Beträge (Mahngebühren, Auslagen, Säumniszuschläge) beglichen hat.
- (3) Die Tierseuchenkasse kann von Absatz 1 Satz 2 in Bezug auf Schadensfälle und damit verbundene Beihilfeanträge, die vor der nach § 2 Abs. 2, 5 oder 7 maßgeblichen Meldefrist oder vor dem nach § 3 maßgeblichen Fälligkeitsdatum gestellt wurden absehen, wenn der Melde- oder Beitragspflicht im Veranlagungszeitraum noch entsprochen wird.

§ 5

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils für alle Geschlechter.

8 6

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

Die vom Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 20. Oktober 2023 beschlossene Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2024 wurde in vorstehender Fassung mit Schreiben des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie vom 2. November 2023 gemäß § 8 Abs. 2 und § 12 Satz 2 i. V. m. § 12 Satz 1 Nr. 1 ThürTierGesG genehmigt.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Jena, 7. November 2023

Prof. Dr. Karsten Donat Geschäftsführer der Thüringer Tierseuchenkasse

Gewässerunterhaltungsverband (GUV)

Weiße Elster/Saarbach

Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Gera



Öffentliche Bekanntmachung des Gewässerunterhaltungsverbandes Weiße Elster/Saarbach über die Durchführung von Gewässerpflegemaßnahmen an den Gewässern 2. Ordnung

Auf der Grundlage des § 31 Thüringer Wassergesetz (ThürWG) und der vom Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz eingeführten Richtlinie zur naturnahen Unterhaltung und zum Ausbau von Fließgewässern werden in der Zeit

vom 01. April 2024 bis 30. September 2024

im Auftrag des Gewässerunterhaltungsverbandes Weiße Elster/Saarbach im gesamten Verbandsgebiet (siehe dazu www. guv-wesa.de) Pflegemaßnahmen an den Gewässern 2. Ordnung durchgeführt.

Gemäß § 41 Abs. (1) Wasserhaushaltsgesetz (WHG) haben die Eigentümer und Nutzungsberechtigten der am Gewässer anliegenden Grundstücke das Betreten sowie die vorübergehende Benutzung der Grundstücke durch die Beauftragten zu dulden. Durch die Anlieger ist die freie Zugänglichkeit der Gewässerrandstreifen zu gewährleisten.

Als Gewässerrandstreifen gelten nach § 29 ThürWG in Verbindung mit § 38 WHG die an ein Gewässer landseits der beiden Böschungsoberkanten angrenzenden Flächen. Diese betragen innerhalb bebauter Ortsteile jeweils fünf Meter und im Außenbereich jeweils 10 Meter.

Gemäß § 41 Abs. (1) WHG haben die Inhaber von Rechten und Befugnissen an Gewässern zu dulden, dass die Benutzung vorübergehend behindert oder unterbrochen wird, soweit es zur Unterhaltung des Gewässers erforderlich ist.

Die Termine zu den geplanten Verbandsschauen finden Sie auf unserer Webseite.

Gewässerunterhaltungsverband Weiße Elster/Saarbach Köstritzer Weg 14 07548 Gera

Telefon: 0365 77349722 E-Mail: info@guv-wesa.de



Stadt Münchenbernsdorf

Bekanntmachungen der Stadt Münchenbernsdorf

In der Sitzung des Stadtrates der Stadt Münchenbernsdorf am 19.12.2023 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: 031223

Der Stadtrat der Stadt Münchenbernsdorf beschließt die Genehmigung der Niederschrift zur Stadtratssitzung vom 21.11.2023 – Öffentlicher Teil

Abstimmungsergebnis: 15/13/11/0/2*

Beschluss-Nr.: 041223

Der Stadtrat der Stadt Münchenbernsdorf beschließt die Vergabe der Überprüfung ortsveränderlicher Geräte und Betriebsmittel

an den Elektrobau Schumann, Schenkgasse 4, 07589 Münchenbernsdorf, gemäß Angebot vom 13.12.2023 mit einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 1.678,50 € als wirtschaftlich günstigem

Der Stadt Münchenbernsdorf lagen vier Angebote vor. Abstimmungsergebnis: 15/12/12/0/0*

Beschluss-Nr.: 051223

Der Stadtrat der Stadt Münchenbernsdorf beauftragt den Bürgermeister, einen Leasing-Rahmenvertrag mit dem Leasinggeber Bike Mobility Service GmbH, Mühlenstraße 28, 49661 Cloppenburg nach der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: 15/13/12/1/0*

Beschluss-Nr.: 061223

Der Stadtrat der Stadt Münchenbernsdorf beschließt die Vergabe der Leistung "Putzreparaturarbeiten am Schlauchturm der FFW Feuerwehr Münchenbernsdorf" an die Fa. Putz- u. Bau Rainer Geffarth, Großbocka Nr. 3, 07589 Bocka gemäß Angebot vom 03.12.2023 mit einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 4.119,47 € als wirtschaftlich günstigsten Anbieter.

Der Stadt Münchenbernsdorf lagen gemäß Ausschreibung 3 Angebote vor.

Abstimmungsergebnis: 15/13/13/0/0*

Beschluss-Nr.: 071223

Der Stadtrat der Stadt Münchenbernsdorf beschließt die Vergabe der Erneuerung eines Gaskessels in der Feuerwehr Münchenbernsdorf an den wirtschaftlich günstigsten Anbieter, der Firma Kätzel Heizung Sanitär, Hundhaupten 19, 07557 Hundhaupten zu einem Preis in Höhe von 11.478,89 € brutto. Gleichzeitig beschließt der Stadtrat eine außerplanmäßige Ausgabe auf der Haushaltsstelle 13000.94100 - Austausch Heizung. Die Deckung erfolgt aus der Haushaltsstelle 13000.94000 (Umbau Sirenen). Der Stadt Münchenbernsdorf lagen drei Angebote vor. Abstimmungsergebnis: 15/13/13/0/0*

* Gesetzliche Zahl der Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münchenbernsdorf/davon anwesend/Ja-Stimmen/Nein-Stimmen/Stimmenthaltungen

Die nächste Sitzung des Stadtrates der Stadt Münchenbernsdorf findet am

Dienstag, 06. Februar 2024, 19.00 Uhr im Kulturhaus Münchenbernsdorf, Geraer Straße 30 -Vereinszimmer

statt.

Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den öffentlichen Aushängen.

gez. Stehfest - Bürgermeister Stadt Münchenbernsdorf

Allgemeinverfügung über die öffentliche Widmung der Straße "Siedlung Kanada" im Ortsteil Kleinbernsdorf der Stadt Münchenbernsdorf

Die Stadt Münchenbernsdorf gibt nach § 6 Abs. 1 Thüringer Straßengesetz (ThürStrG) vom 7. Mai 1993 (GVBl. S. 273), zuletzt geändert durch Gesetz vom 7. Dezember 2022 (GVBl. S. 489), sowie des Stadtratsbeschlusses 051123 vom 21.11.2023 die öffentliche Widmung nachfolgend eingestufter Straßenfläche bekannt.

Die Straßenflächen mit ihrem Zubehör und Nebenanlagen nach § 2 ThürStrG Gemarkung Kleinbernsdorf, Flur 4, Flurstücke 244/3 und 245/6, Gemarkung Schöna, Flur 3, Flurstück 224/2 sowie Gemarkung Kleinbernsdorf, Flur 5, Flurstücke 247/2, 337, 349, 335 und 252/15 gemäß beiliegender Liegenschaftskarte, werden nach § 3 Abs. 1 Nr. 3 ThürStrG als Gemeindestraße "Siedlung Kanada" eingestuft.

Die Widmung tritt mit dem Tag der Veröffentlichung in Kraft.

Rechtsbehelfsbelehrung

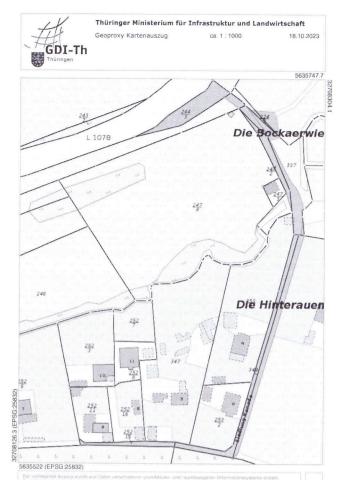
Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Münchenbernsdorf, Karl-Marx-Platz 13 in 07589 Münchenbernsdorf einzulegen.

Stadt Münchenbernsdorf

gez. Stehfest - Bürgermeister

Münchenbernsdorf, den 08.01.2024

Siegel



Gemeinde Hundhaupten

Haushaltssatzung der Gemeinde Hundhaupten für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 57 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die Gemeinde Hundhaupten folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen

und Ausgaben mit

397.900,00 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen

und Ausgaben mit

91.200,00 €

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden

§ 2

nicht festgesetzt. Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern

1. Grundsteuer

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)

für die Grundstücke (Grundsteuer B)

350 v.H.

400 v.H. 395 v.H.

Gewerbesteuer

werden wie folgt festgesetzt:

8 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 66.300,00 € festgesetzt. 86

Erhebliche Ausgaben im Sinne des § 60 Abs. 2 Nr. 2 ThürKO sind Ausgaben über 3 % der Gesamtausgaben des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes. Erhebliche Ausgaben im Sinne des § 58 Abs. 1 ThürKO sind Ausgaben über 2.500 €. Für Ausgaben gemäß § 58 Abs. 2 ThürKO bis 2.500 € im Einzelfall wird dem Bürgermeister die Befugnis erteilt.

8 7

Als Anlage gilt der Stellenplan.

§ 8

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

Hundhaupten, den 07.12.2023

(Siegel)

gez. Pätzold-Häselbarth – Bürgermeisterin

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 liegt 2 Wochen, beginnend mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Haushaltssatzung, in der Verwaltungsgemeinschaft Münchenbernsdorf, 07589 Münchenbernsdorf, Karl-Marx-Platz 13, Zimmer 26 zu den Dienstzeiten aus.

Am gleichen Ort, ebenfalls zu den Dienstzeiten, besteht gemäß § 57 Absatz 3 Satz 3 Thüringer Kommunalordnung die Möglichkeit zur Einsichtnahme des 1. Nachtragshaushaltsplanes bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres.

Bekanntmachung der Gemeinde Hundhaupten

In der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Hundhaupten am 07.12.2023 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 181223

Der Gemeinderat der Gemeinde Hundhaupten beschließt gemäß § 4 (4) der Geschäftsordnung der Gemeinde Hundhaupten die Absetzung des Beratungspunktes TOP 8.) Beschlussvorlage 221223. Abstimmungsergebnis: 7/ 5/ 5/ 0/ 0*)

Beschluss-Nr. 191223

Genehmigung der Niederschrift vom 07.09.2023-ÖT Abstimmungsergebnis: 7/5/5/0/0*)

Beschluss-Nr. 201223

Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2024

Die vorliegende Haushaltssatzung wird mit Beschluss festgesetzt. Der Haushaltsplan nebst seinen Anlagen wird bestätigt. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan nebst seinen Anlagen lagen zur Beschlussfassung vollständig vor.

Abstimmungsergebnis: 7/6/6/0/0*)

Beschluss-Nr. 211223

Der Gemeinderat der Gemeinde Hundhaupten stellt gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO die Jahresrechnung 2022 fest. Abstimmungsergebnis: 7/ 6/ 6/ 0/ 0*)

Beschluss-Nr. 221223

Die Prüfung der Jahresrechnung 2022 der Gemeinde Hundhaupten durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Greiz ergab, dass die Haushalts- und Wirtschaftsführung im Rahmen der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes vollzogen wurde. Die Prüfung hat nicht zu Feststellungen geführt, die einer Entlastung gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO entgegenstehen. Abstimmungsergebnis: 7/ 4/ 4/ 0/0*)

Gemäß § 38 ThürKO waren die Mitglieder des Gemeinderates, der Bürgermeister Frau Gerlinde Pätzold-Häselbarth und der stellvertretende Bürgermeister, Frau Yvonne Künnert, von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

*) Gesetzliche Zahl der Mitglieder des Gemeinderates/davon anwesend/ Ja-Stimmen/ Nein-Stimmen/ Stimmenthaltungen

gez. Pätzold-Häselbarth

Bürgermeister Gemeinde Hundhaupten

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Hundhaupten / Markersdorf

In der nichtöffentlichen Versammlung der Jagdgenossenschaft Hundhaupten/ Markersdorf vom 01.12.2023 haben die Jagdgenossen folgende Beschlüsse gefasst.

- Beschluss zur Beschaffung einer Software für ein computergestütztes Jagdkataster Abstimmungsergebnis: (12 J / 1N / 0 E)
- Beschluss zur Entlastung des Kassenführers Abstimmungsergebnis: (12 J / 1N / 0 E)

gez. Jagdvorsteher Alberto Mischur

Gemeinde Schwarzbach

Bekanntmachungen der Gemeinde Schwarzbach

In der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schwarzbach am 13.12.2023 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 201223

Genehmigung der Niederschrift vom 13.09.2023 – Öffentlicher Teil

Abstimmungsergebnis: 7/7/6/0/1*)

Beschluss-Nr. 211223

Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2024

Die vorliegende Haushaltssatzung wird mit Beschluss festgesetzt. Der Haushaltsplan nebst seinen Anlagen wird bestätigt. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan nebst seinen Anlagen lagen zur Beschlussfassung vollständig vor. Abstimmungsergebnis: 7/7/7/0/0*

Beschluss-Nr. 221223

Der Gemeinderat der Gemeinde Schwarzbach beschließt die Vergabe "Beschaffung von 3 Funkgeräten" für die Freiwillige Feuerwehr an die Firma Selectric Telekommunikations- und Sicherheitssysteme GmbH, Am Druschplatz 6, 39443 Staßfurt zu einer Bruttoangebotssumme $3.554,72~\pounds$. Abstimmungsergebnis: $7/7/7/0/0^*$)

Beschluss-Nr. 231223

Genehmigung der Niederschrift vom 13.09.2023 – Nichtöffentlicher Teil

Abstimmungsergebnis: 7/7/6/0/1*)

*) Gesetzliche Zahl der Mitglieder des Gemeinderates/davon anwesend/ Ja-Stimmen/ Nein-Stimmen/ Stimmenthaltungen

gez. Gruber - Bürgermeister Gemeinde Schwarzbach

Haushaltssatzung der Gemeinde Schwarzbach für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 57 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die Gemeinde Schwarzbach folgende Haushaltssatzung:

8

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2024** wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen

und Ausgaben mit

308.800 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit

227.500 €

ab.

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 237.000 € festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)

280 v.H.

für die Grundstücke (Grundsteuer B)

390 v.H. 395 v.H.

2. Gewerbesteuer

festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 51.400,00 €

3 6

85

Erhebliche Ausgaben im Sinne des § 60 Abs. 2 Nr. 2 ThürKO sind Ausgaben über 3 % der Gesamtausgaben des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes. Erhebliche Ausgaben im Sinne des § 58 Abs. 1 ThürKO sind Ausgaben über 2.500 €. Für Ausgaben gemäß § 58 Abs. 2 ThürKO bis 2.500 € im Einzelfall wird dem Bürgermeister die Befugnis erteilt.

8 7

Als Anlage gilt der Stellenplan.

§ 8

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

Schwarzbach, den 13.12.2023

(Siegel)

gez. Gruber - Bürgermeister

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 liegt 2 Wochen, beginnend mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Haushaltssatzung, in der Verwaltungsgemeinschaft Münchenbernsdorf, 07589 Münchenbernsdorf, Karl-Marx-Platz 13, Zimmer 26 zu den Dienstzeiten aus.

Am gleichen Ort, ebenfalls zu den Dienstzeiten, besteht gemäß § 57 Absatz 3 Satz 3 Thüringer Kommunalordnung die Möglichkeit zur Einsichtnahme des 1. Nachtragshaushaltsplanes bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres.

Gemeinde Lederhose

Haushaltssatzung der Gemeinde Lederhose für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 57 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die Gemeinde Lederhose folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2024** wird hiermit festgesetzt; er schließt

Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit

1.165.500 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit

580.900 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 300 v.H. für die Grundstücke (Grundsteuer B) 400 v.H.

2. Gewerbesteuer

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 194.200 € festgesetzt.

§ 6

Erhebliche Ausgaben im Sinne des § 60 Abs. 2 Nr. 2 ThürKO sind Ausgaben über 3 % der Gesamtausgaben des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes. Erhebliche Ausgaben im Sinne des § 58 Abs. 1 ThürKO sind Ausgaben über 2.500 €. Für Ausgaben gemäß § 58 Abs. 2 ThürKO bis 2.500 € im Einzelfall wird dem Bürgermeister die Befugnis erteilt.

§ 7

Als Anlage gilt der Stellenplan.

§ 8

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

Lederhose, den 18.12.2023

Bürgermeister

(Siegel)

Ausgabe 1 · Seite 6

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 liegt 2 Wochen, beginnend mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Haushaltssatzung, in der Verwaltungsgemeinschaft Münchenbernsdorf, 07589 Münchenbernsdorf, Karl-Marx-Platz 13, Zimmer 26 zu den Dienstzeiten aus.

Am gleichen Ort, ebenfalls zu den Dienstzeiten, besteht gemäß § 57 Absatz 3 Satz 3 Thüringer Kommunalordnung die Möglichkeit zur Einsichtnahme des 1. Nachtragshaushaltsplanes bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres.

Bekanntmachung der Gemeinde Lederhose

In der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Lederhose am 18.12.2023 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 431223

Genehmigung der Niederschrift vom 30.11.2023 Abstimmungsergebnis: 7/5/5/0/0*)

Beschluss-Nr. 441223

Der Gemeinderat der Gemeinde Lederhose stellt gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO die Jahresrechnung 2022 fest. Abstimmungsergebnis: 7/5/5/0/0*)

Beschluss-Nr. 451223

Der Gemeinderat der Gemeinde Lederhose beschließt gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO den Bürgermeister und dessen Stellvertreter, soweit diese den Bürgermeister vertreten haben, für das Haushaltsjahr 2022 zu entlasten.

Abstimmungsergebnis: 7/3/3/0/0*)

Gemäß § 38 ThürKO war das Mitglied des Gemeinderates, der Bürgermeister Herr Andreas Weber und der stellvertretende Bürgermeister Herr Jens Lietzau, von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss-Nr. 461223

Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2024

Die vorliegende Haushaltssatzung wird mit Beschluss festgesetzt. Der Haushaltsplan nebst seinen Anlagen wird bestätigt. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan nebst seinen Anlagen lagen zur Beschlussfassung vollständig vor.

Abstimmungsergebnis: 7/5/5/0/0*)

Beschluss-Nr. 471223

Der Gemeinderat der Gemeinde Lederhose beruft gemäß § 4 Thüringer Kommunalwahlgesetz Frau Ute Lemke zum Gemeindewahlleiter der Kommunalwahl 2024.

Abstimmungsergebnis: 7/5/5/0/0*)

Beschluss-Nr. 481223

Der Gemeinderat der Gemeinde Lederhose beruft gemäß § 4 Thüringer Kommunalwahlgesetz Frau Manuela Glesmann zum stellvertretenden Gemeindewahlleiter der Kommunalwahl 2024. Abstimmungsergebnis: 7/ 5/ 5/ 0/ 0*)

*) Gesetzliche Zahl der Mitglieder des Gemeinderates/davon anwesend/ Ja-Stimmen/ Nein-Stimmen/ Stimmenthaltungen

gez. Weber

395 v.H.

Bürgermeister Gemeinde Lederhose

Gemeinde Lindenkreuz

Haushaltssatzung der Gemeinde Lindenkreuz für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 57 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die Gemeinde Lindenkreuz folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2024** wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit

usgaben mit 477.100,00 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit

69.500,00 €

ab.

8 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)

für die Grundstücke (Grundsteuer B)

350 v.H. 450 v.H. 420 v.H.

Gewerbesteuer

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 81.200,00 € festgesetzt.

Erhebliche Ausgaben im Sinne des § 60 Abs. 2 Nr. 2 ThürKO sind Ausgaben über 3 % der Gesamtausgaben des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes. Erhebliche Ausgaben im Sinne des § 58 Abs. 1 ThürKO sind Ausgaben über 2.500 €. Für Ausgaben gemäß § 58 Abs. 2 ThürKO bis 2.500 € im Einzelfall wird dem Bürgermeister die Befugnis erteilt.

Als Anlage gilt der Stellenplan.

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

Lindenkreuz, den 29.11.2023

(Siegel)

gez. Eigler

Bürgermeister

Gemeinde Lindenkreuz

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 liegt 2 Wochen, beginnend mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Haushaltssatzung, in der Verwaltungsgemeinschaft Münchenbernsdorf, 07589 Münchenbernsdorf, Karl-Marx-Platz 13, Zimmer 26 zu den Dienstzeiten aus.

Am gleichen Ort, ebenfalls zu den Dienstzeiten, besteht gemäß § 57 Absatz 3 Satz 3 Thüringer Kommunalordnung die Möglichkeit zur Einsichtnahme des 1. Nachtragshaushaltsplanes bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres.

Zur Haushaltssatzung 2024 der Gemeinde Lindenkreuz hat die Kommunalaufsicht des Landkreises Greiz am 10.01.2024 einen Bescheid (Vorgangsnummer 15-2023/0721) mit folgendem Tenor erlassen:

- Zu dem in § 5 der Haushaltssatzung der Gemeinde Lindenkreuz für das Haushaltsjahr 2024 festgesetzten Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 81.200 €, die zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan 2024 in Anspruch genommen werden dürfen, wird die Genehmigung über den genehmigungsfreien Betrag von 79.517 € hinaus versagt.
- 2. Dieser Bescheid ergeht kostenfrei.

Gemeinde Zedlitz

Bekanntmachung der Gemeinde Zedlitz

In der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Zedlitz am 11.12.2023 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 381223

Genehmigung der Niederschrift vom 23.10.2023 – Öffentlicher Teil

Abstimmergebnis: 9/8/7/0/1*)

Beschluss-Nr. 391223

Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2024

Die vorliegende Haushaltssatzung wird mit Beschluss festgesetzt. Der Haushaltsplan nebst seinen Anlagen wird bestätigt.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan nebst seinen Anlagen lagen zur Beschlussfassung vollständig vor. Abstimmungsergebnis: 9/8/8/0/0*)

Beschluss-Nr. 401223

Genehmigung der Niederschrift vom 23.10.2023 -Nichtöffentlicher Teil

Abstimmergebnis: 9/8/7/0/1*)

*) Gesetzliche Zahl der Mitglieder des Gemeinderates/davon anwesend/ Ja-Stimmen/ Nein-Stimmen/ Stimmenthaltungen

Bürgermeister Gemeinde Zedlitz

Haushaltssatzung der Gemeinde Zedlitz für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 57 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die Gemeinde Zedlitz folgende Haushaltssatzung:

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen

und Ausgaben mit

1.043.500,00 €

und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen

und Ausgaben mit

270.700,00€

ab.

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)

für die Grundstücke (Grundsteuer B)

280 v.H. 390 v.H.

Gewerbesteuer

395 v.H.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 173.900,00 € festgesetzt.

Erhebliche Ausgaben im Sinne des § 60 Abs. 2 Nr. 2 sind Ausgaben über 3 % der Gesamtausgaben des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes. Erhebliche Ausgaben im Sinne des § 58 Abs. 1 sind Ausgaben über 2.500 €. Für Ausgaben gemäß § 58 Abs. 2 ThürKO bis 2.500 € im Einzelfall wird dem Bürgermeister die Befugnis erteilt.

Als Anlage gilt der Stellenplan.

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

Zedlitz, den 11.12.2023

(Siegel)

gez. Schoßee

Bürgermeister

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 liegt 2 Wochen, beginnend mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Haushaltssatzung, in der Verwaltungsgemeinschaft Münchenbernsdorf, 07589 Münchenbernsdorf, Karl-Marx-Platz 13, Zimmer 26 zu den Dienstzeiten aus.

Am gleichen Ort, ebenfalls zu den Dienstzeiten, besteht gemäß § 57 Absatz 3 Satz 3 Thüringer Kommunalordnung die Möglichkeit zur Einsichtnahme des 1. Nachtragshaushaltsplanes bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres.

Einladung Jagdgenossenschaft Zedlitz

Zu der nicht öffentlichen Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Zedlitz

am Freitag, dem 8. März 2024, um 19:00 Uhr in der Bauernstube Zedlitz

ergeht hiermit an alle Eigentümer und Eigentümerinnen von Grundflächen, die zu der Gemarkung Wolfsgefärth, Sirbis, Crimla, Zedlitz und Seifersdorf gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, die herzliche Einladung

Tagesordnung und zu fassende Beschlüsse

- 1. Begrüßung und Feststellung der Anwesenheit
- 2. Bericht des Jagdvorstandes
- 3. Bericht der Kassenführung
- 4. Bericht der Kassenprüfung
- 5. Entlastung des Vorstandes und der Kassenführung
- Beschluss zur neuen Satzung für die Jagdgenossenschaft Zedlitz (liegt zur Einsicht in der Gemeinde zu den Öffnungszeiten aus)
- Beschluss zur Auszahlung der Jagdpacht für den Jagdbogen Zedlitz/Seifersdorf ab 01.04.2024
- Beschluss zur Art der Neuverpachtung des Jagdbogens Wolfsgefärth, Sirbis, Crimla ab 01.04.2025 (freihändige Vergabe, Verpachtung nach schriftlichem Gebot oder Versteigerung)
- 9. Bericht der Jagdpächter
- 10. Verschiedenes / Diskussion

Anmerkung:

Bei Verhinderung kann sich der Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten in gerader Linie, durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte, volljährige Person oder durch einen volljährigen, derselben Jagdgenossenschaft angehörigen Jagdgenossen vertreten lassen.

Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die schriftliche Form erforderlich.

Da eine Erbengemeinschaft sich nur durch eine Stimme und entsprechender Fläche vertreten lassen kann, hat ein Vertreter einer Erbengemeinschaft eine schriftliche Vollmacht aller Erben der Gemeinschaft abzugeben.

Für juristische Personen handeln ihre verfassungsgemäß berufenen Organe.

Vor Beginn der Versammlung haben die Jagdgenossen zur Anlegung des Jagdkatasters alle erforderlichen Unterlagen (Grundbuchauszüge, Urkundenabschriften etc.) vorzulegen.

Jagdvorsteher Werner Steinmetzger

Mitteilungen

Neujahresgrüße des Bürgermeisters



Liebe Bürgerinnen und Bürger von Münchenbernsdorf,

der Jahreswechsel ist für uns alle immer wieder ein guter Moment innezuhalten, zurückzublicken, sich an das zu erinnern, was wir 2023 erlebt und erreicht haben.

Auch für das neue Jahr 2024 wünsche ich uns vor allem ein gutes Miteinander in unserer Stadt Münchenbernsdorf, dass der Frieden und der wertschätzende Umgang miteinander wieder mehr im Vordergrund stehen und dass wir gemeinsam weiterhin für zukunftsorientierte, weltoffene und menschenfreundliche Werte einstehen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Münchenbernsdorf werden auch 2024 gemeinsam mit dem Stadtrat, den Vereinen und Unternehmen mit ganzer Kraft ihren Beitrag für eine weitere positive Entwicklung der Stadt leisten.

Alle gemeinsam werden wir dafür sorgen, dass 2024 ein gutes Jahr für unser Münchenbernsdorf wird.

Ich wünsche Ihnen ein friedvolles und gesundes 2024!

Ihr Andreas Stehfest Bürgermeister der Stadt Münchenbernsdorf

WAHLHELFER gesucht



Für die am 26.05.2024 stattfindenden Kommunalwahlen sowie die am 09.06.2024 stattfindenden Europwahlen (und die eventuellen Stichwahlen zur Kommunalwahl) suchen wir für die Stadt Münchenbernsdorf und die Gemeinden Lindenkreuz, Saara, Bocka, Hundhaupten, Lederhose, Schwarzbach und Zedlitz Wahlhelfer.

Sie arbeiten sowohl im Wahlausschuss und im Wahlvorstand der Gemeinden mit. Der Wahlausschuss tagt einmal vor der Wahl und einmal nach der Wahl, der Wahlvorstand betreut die Wahlen am Wahltag in den Wahllokalen.

Die Mitglieder der Wahlausschüsse und der Wahlvorstände müssen für die Wahlen wahlberechtigt sein. Sie dürfen nicht bei den entsprechenden Wahlen kandidieren, kein Beauftragter für Wahlvorschläge und deren Stellvertreter sein und kein Leiter einer Aufstellungsversammlung für die Gemeindewahl sein.

Für die Mitarbeit erhalten Sie eine Entschädigung von je 25 € bzw. 35 € pro Sitzung und Wahltag.

Sollten wir das Interesse für die Mitarbeit bei den kommenden Wahlen in Ihrer Gemeinde geweckt haben und Sie an einer Mitarbeit interessiert sein, können Sie sich gern bei Frau Schlatter telefonisch unter 036604-89926 oder per Mail an schlatter@rathaus-muenchenbernsdorf. de wenden.

Informationen des Ordnungsamtes

Die Kehrmaschine der Geraer Umweltdienste ist im Stadtgebiet von Münchenbernsdorf 2024 wie folgt im Einsatz:

27.03.2024 13.05.2024 10.06.2024 28.10.2024

Während der Kehrzeit wird es zu verkehrsrechtlichen Änderungen in Form von Parkverboten kommen.

Die Verkehrszeichen hierzu werden rechtzeitig gestellt, und nach erfolgter Kehrung zeitnah wieder entfernt.

Wir bitten um Beachtung und Verständnis.

Bekanntmachung Fundbüro

Zur Abholung liegen folgende Fundsachen bereit:

- 1 Autoschlüssel VW/Audi (Fundort Stadt-Apotheke im Dezember)
- 1 rote Fleecejacke (Kirschallee)
- 1 Fahrzeugschlüssel (Fundort Markt)
- 1 Damen-Armbanduhr (Fundort Friedhof Mbdf.)
- 1 Damen-Anorak
- 1 Einzelschlüssel (Fundort Turnhalle Mbdf.)
- 1 Kinderuhr
- 1 Fußkettchen (Juli- Bahnhofstraße)
- 1 großer Einzelschlüssel (Schillerplatz)
- 1 Schlüsselbund mit mehreren kleinen Schlüsseln (Waldstraße)
- 1 kleiner Schlüssel (vor der Regelschule Mbdf.)
- 1 Einzelschlüssel mit Anhänger (Fundort Karl-Marx-Platz)
- 1 Fahrrad
- 1 Kette (Fundort Sparkasse), 1 Damenring

Eigentumsansprüche können im Standesamt Zi. 12/ Einwohnermeldeamt Zi 13 telefonisch unter 036604-89912 oder 036604-89913 geltend gemacht werden.

gez. Hilbert

Kindergartennachrichten



Theatervorstellung im Bürgerhaus Weida

Am 18.12.2023 besuchten unsere Kinder das Theaterstück "Der Weihnachtstrunk" im Bürgerhaus in Weida.

Das Highlight zuvor war jedoch die Fahrt mit dem Reisebus nach Weida.

Herr Ruprich (Papa) fragte bei seiner Firma "Marhold Reisen" nach, ob er die Kinder der großen Gruppe nach Weida zum Weihnachtsmärchen mit dem Reisebus fahren könnte.

Die Firma sagte sofort zu und sponserte uns die Hin- und Rückfahrt.

Wir bedanken uns ganz herzlich für das Sponsoring und freuen uns auf weitere gemeinsame Busreisen.



Am Bürgerhaus in Weida angekommen, sahen wir das Theaterstück, indem zwei Brüder und Alchimisten in ihrem Haus lebten und arbeiteten.

Es ist Monatsende und die Miete ist fällig. Natürlich haben die beiden gespart. Doch plötzlich – die Spardose ist leer. Also muss ein Trunk her, der eventuell verkauft werden kann.

Zuvor gehen jedoch einige Versuche beim Herstellen des Trankes schief und so geschehen lustige Verwandlungen, bei denen die Kinder sehr viel Spaß hatten.

Als der Trank schließlich gelang, tranken zwei Damen von dem außergewöhnlichen Getränk und das gute Weihnachtsgefühl stellte sich ein ... und alles wurde wieder gut.



Bis zum nächsten Mal, sagen die Kita-Kids aus dem Silbergrund in Wolfsgefärth.

Regelschulnachrichten

Ran an die Bücher – Vorlesewettbewerb in den 6. Klassen

Rund 600.000 Kinder und etwa 7.000 Schulen nehmen jährlich im November/Dezember am Vorlesewettbewerb der Stiftung Buchkultur und Leseförderung teil.

So hieß es auch in den Klassen 6a und 6b: Lieblingsbücher zum Deutschunterricht mitbringen, den Inhalt kurz vorstellen und eine geeignete Stelle sicher und flüssig vorlesen ... mit Stimme experimentieren ... und gemeinsam in die Welt der Geschichten abtauchen.

Nach jedem Vortrag wurde außerdem noch ein "Fremdtext" gelesen. Aufmerksam bewertete die Jury alle Schüler und Schülerinnen in Lesetechnik, Interpretation und Textstellenauswahl. Zum Schulausscheid traten als Klassensieger der 6a Livia Sophie Hartung und aus der Klasse 6b Claudius Oskar Kätzel gegeneinander an. Aufregung war angesagt – wer wird die Regelschule in der nächsten Stufe im Kreisausscheid vertreten? Sehr gut meisterten beide ihre eigene Buchvorstellung und ihren Lesevortrag. Mit Erin Hunters Fantasie – Romanreihe "Warrior Cats" begeisterte Livia die Jury und Claudius ließ schon etwas weihnachtliche Stimmung mit "Der Polarexpress" von Ellen Weiss aufkommen.



Am Ende entschied das Lesen des Fremdtextes über den 1. Platz. Livia Sophie Hartung aus der Klasse 6a ist die Schulsiegerin im Schuljahr 2023/2024, herzlichen Glückwunsch! Nun drücken wir alle für die nächste Runde fest die Daumen. (Fr. Suhr)

Besuch der Imaginata - Klassen 7a und 7b

Am Montag, dem 18. Dezember 2013, fuhren wir, die Schüler der Klassen 7a und 7b mit ihren Klassenlehrerinnen Frau Preußer und Frau Hühne nach Jena, um die Imaginata zu besuchen. Zwei Stunden durften wir unter Anleitung die physikalischen Experimente und kniffligen Spiele ausprobieren. Wir bewegten uns "blind" durch einen zweistöckigen Gang mit unebenen Flächen und vielen Hindernissen, probierten das Hebelgesetz an einer Wippe aus, ließen uns die Funktion einer Lochkamera erklären. Highlight war das Radfahren in drei Metern Höhe, das nur die mutigsten und risikofreudigen Schüler ausprobiert haben. Nach über zwei Stunden "wanderten" wir ins Stadtzentrum Jena zur Mittagspause und anschließend fuhren wir wieder zurück nach Gera.

Theaterbesuch der Klassen 5a und 5b

Am 19.12.2023 sind wir mit dem Bus nach Gera ins Theater gefahren. Davor waren wir noch in den Arcaden und haben die Harry Potter Ausstellung besichtigt. In den Arcaden durften wir uns etwas zum Frühstück kaufen. Das war sehr schön. Den restlichen Weg sind wir ins Theater gelaufen. Wir haben das Theaterstück "Schneewittchen und die sieben Zwerge" geschaut. Danach sind wir noch durch den Park gelaufen. Anschließend waren wir noch Bubble Tea trinken. Dann war der Tag zu Ende und wir sind mit dem Bus wieder nach Münchenbernsdorf gefahren.

(Thea H., 5a)

Gedichtvortrag mal anders

"Markt und Straßen steh'n verlassen, still erleuchtet jedes Haus. Sinnend geh' ich durch die Gassen, alles sieht so festlich aus". Diese Worte des Gedichts "Weihnachten" von Joseph von Eichendorff animierten die Schülerinnen und Schüler der Klasse 6a zu einem Gedichtvortrag der besonderen Art.

Statt wie üblich das Gedicht im Klassenraum zu rezitieren, unternahmen die Kinder am 19.12.2023 mit ihrer Deutschlehrerin Frau Behringer einen Spaziergang durch die Stadt Münchenbernsdorf. Dabei suchte sich jeder einen weihnachtlich geschmückten Platz aus und trug so etwa unweit der Kirche, dem Pflegeheim oder der Apotheke die gelernten Zeilen vor.

Neben Textsicherheit und ausdrucksstarker Betonung überzeugten die Mädchen und Jungen der 6a durch Selbstsicherheit, denn nicht selten wurden sie von dem ein oder anderen Passanten überrascht, der den weihnachtlichen Worten gespannt lauschte.

(Fr. Behringer)

Sportnachrichten



37. Neujahrslauf in Münchenbernsdorf: Rekordveranstaltung trotz eisiger Kälte.

Minusgrade zeigte das Thermometer am 07.01. an und dazu wehte gelegentlich ein leichter eisiger Wind.

Bitterkalt war es zur 37. Auflage des Münchenbernsdorfer Neujahrslaufes, doch das schreckte die Läuferschar nicht ab, zum Auftakt des TLV Novo Nordisk Laufcups 2024 an diesem Tag über die verschiedenen Distanzen an den Start zu gehen.

Es sollte auch ebenso die erste Veranstaltung im Jubiläumsjahr des ausrichtenden SV 1924 Münchenbernsdorf sein. 100 Jahre Sportverein muss gebührend gefeiert werden.

Im Vorfeld der Veranstaltung stellten sich die Organisatoren die Frage: Ob es noch einmal gelingen würde, eine Teilnehmerzahl von über 420 Läufern, wie bei der 36. Auflage im vergangenen Jahr zu erreichen.

Diese Frage beantwortete sich wenige Tage vor Meldeschluss von selbst, denn es sollten noch mehr Starter werden. Diesmal gingen über 550 Voranmeldungen ein.

"Das ist absolut irre, wir sind sehr glücklich und können es noch nicht richtig glauben. Vielen Dank an das Vertrauen der Läufer welches sie uns entgegenbringen!" sagte Organisationsleiter Florian Kubek vor der Veranstaltung.

Für die Tage bis zum Lauf bedeutete das also noch einmal viel Arbeit, eine so große Anzahl an Läufern zu versorgen erfordert eine strukturierte Organisation.

Nun war es so weit und pünktlich um 10.00 Uhr am 07.01. fiel der Startschuss für den Bambinilauf. Eine Runde (400 m) auf dem Sportplatz galt es für die jüngsten Teilnehmer zu absolvieren.



Unter dem Applaus der vielen Eltern und Zuschauer flitzten die 34 Kinder los und holten alles aus sich heraus. Im Ziel angekommen freuten sich alle über eine tolle Finisher-Medaille und einen warmen Tee.



Danach starteten die Schüler zum 1 km-Lauf rund um das Sportplatzgelände. Die schnellsten Beine hatte hier Charly-Lou Plog vom Team ee-Bike (04:18 min) bei den Mädchen und Lennard Geßner vom TSV 1880 Gera-Zwötzen (03:55 min) bei den Jungs.

Als nächstes ging es auf die 3 km-Strecke, welche mit über 102 Startern ebenfalls sehr beliebt war. Bei dieser Distanz konnten die Teilnehmer schon etwas Waldluft schnuppern, denn es ging bis an den Rand des Waldstückes Eichert und wieder zurück zum Sportplatz.

Hier siegten Alea Zabel (TSV 1880 Gera-Zwötzen) in 13:55 min und Hannes Oelmann vom SV Blau-Weiß Bürgel in 12:56 min.



Am Steintisch

Beim Hauptlauf über 10,8 km gingen 213 Läufer an den Start, waren es 2023 noch 177.



Start-Hauptlauf



Schon kurz nach dem Start setzte sich eine kleine Spitzengruppe ab, die sich auf dem leicht gefrorenen Waldboden einen immer größeren Vorsprung erarbeitete.

Mit in dieser Gruppe Triathletin Maja Betz vom SC Ostheim/Rhön, die gerne die Männer ärgern wollte. Doch die Männer hatten die schnelle Läuferin auf dem Schirm und gingen ein ordentliches Tempo an.

Im vergangenen Jahr noch auf dem zweiten Gesamtplatz, waren die Herren dieses Mal zu schnell unterwegs. Es siegte Max Betsch (SC DHfK Leipzig) in 36:52 min, vor Felix Höfer (Laufsport Triptis) 38:20 min und Sebastian Harz (SV Hermsdorf) 38:24 min.



Sieger 10 km Max Betsch

Bei den Frauen reichte es jedoch für Maja Betz (40:13 min) zum Sieg. Mit einem deutlichen Vorsprung verwies sie Katrin Grund aus Jena (48:33 min) und Jena Schmidt vom Ski-Verein Triebes e.V. (48:34 min) auf die Plätze 2 und 3.



Siegerehrung 10 km Frauen



Siegerehrung 10 km Männer

Zu guter Letzt ging das 70-köpfige Starterfeld auf die 5,5 km Strecke, die ebenso wie der Hauptlauf an der berühmten Biereiche im Wald vorbeigeht. Der Sieger hieß hier Ali Aasghari vom LAV Elstertal Bad Köstritz e.V.

Er gewann in einer Zeit von 21:17 min hauchdünn vor Leonas Lifka (TSV 1880 Gera-Zwötzen) 21:18 min und dessen Vereinskollegen Lennart Köhler (22:03 min).

Bei den Frauen siegte Franziska Schneider (SC DHfK Leipzig) in 23:20 min vor Sandrina Hilke (LV Gera) 24:21 min und Tine Mieritz(26:49 min) vom TSV 1880 Gera-Zwötzen.

Wie schrieb es Redakteur Jens Lohse in seinem Zeitungsartikel so schön "Für diesen Rekord beim Neujahrslauf in Münchenbernsdorf sorgten alle gemeinsam". Am Ende waren es 505 Läufer, die diese Veranstaltung besuchten und ebenso waren zahlreiche Helfer, Sponsoren und Unterstützer dabei, ohne die es diese Veranstaltung gar nicht geben würde.

Wir sagen Danke!

Ohne Helfer, Sponsoren und Unterstützer kann so eine Veranstaltung nicht existieren.

Daher sind wir sehr dankbar, so viele tolle Partner in unseren Reihen zu haben.

1924facher Dank geht an:

TEAG Thüringer Energie AG • Volksbank Gera Jena Rudolstadt
• MTT Hoch- und Tiefbau GmbH Münchenbernsdorf • Malermeister Daniel Friedrich • Dienstleistungsservice für Haus und
Hof Handke • Kreissportbund Greiz • Laufservice Jena • Laufladen Jena • Novo Nordisk • Goldmännchen Tee •
Apoldaer Vereinsbrauerei • Autodienst Elmar Krenz • Vogtland
Tourismus • AOK Plus • Gerüstbau Weida • Kissing GmbH •
Frau Andrea Kubek • Allianz Versicherung Jan Monneuse • Zimmerei Kertscher Münchenbernsdorf • Architekturbüro Volkhard
Lehmann • C.A. Blau Münchenbernsdorf • Rathaus Münchenbernsdorf mit Bürgermeister Andreas Stehfest • Sven Steinbach
mit seinem Team vom Bauhof Münchenbernsdorf • Freiwillige
Feuerwehr Münchenbernsdorf • Kinderparadies Münchenbernsdorf • DRK Ortsgruppe Münchenbernsdorf • Gasthaus am See
Münchenbernsdorf

Für die Fotos bedanken wir uns bei Marc Schulz Photography und Markus Theil

Großen Dank auch besonders an alle Mitglieder des SV 1924 Münchenbernsdorf, die diese Veranstaltung unterstützt haben!

Vereine und Verbände



Advent 2023 mit der Liedertafel – Ein Rückblick und Dankeschön!

Was für einen schönen Jahresausklang habt ihr uns da beschert.

2022 erstmalig durchgeführt und als Experiment "aus der Not heraus" entstanden, wird es mit dem zweiten Mal nun wohl zu schönen Tradition: Unser gemeinsames Singen im Advent mit dem Männerchor Kleinbernsdorf.

Viele Gäste, Zuhörer und Mitsinger haben sich am 7. und 12.12.2023 mit uns auf dem Marktplatz zum Singen versammelt und bei Glühwein und Rostern auf den Advent einstimmen lassen.



Noch mehr weihnachtliche Stimmung gab es am 10.12.2023 beim gemeinsamen Adventskonzert mit dem Kleinbernsdorfer Männerchor im Kulturhaussaal.

Schon früh wurde gewerkelt, Kuchen geschnitten, die Technik aufgebaut und mit den Chören die Aufstellung geprobt.

Pünktlich 15 Uhr war alles bereit. Mit einem kurzweiligen Programm unterhielten wir den gut gefüllten Saal und der Nachmittag ging viel zu schnell zu Ende.



Aber damit noch nicht genug: Am 15.12.2023 waren wir in Mörsdorf zur Adventsmusik geladen. Die Kirche war trotz winterlich-kalter Temperaturen gut gefüllt und man erwartete uns mit großer Freude. Bei einem buntgemischten Programm mit weltlichen und kirchlichen Liedern verging die Zeit wie im Flug und wir konnten den Abend gemütlich mit den Gästen bei einem heißen Glühgetränk ausklingen lassen.

An dieser Stelle ein Dankeschön an die Kirchgemeinde für die Einladung und Organisation.



Für die Leckermäulchen unter uns gab es am 17.12.2023 auf dem Münchenbernsdorfer Weihnachtsmarkt Köstliches aus der Liedertafel-Waffelbäckerei.

Das sollte aber nicht unsere letzte Veranstaltung in diesem Jahr gewesen sein: Nun bereits zum vierten Mal durchgeführt, gehört auch der musikalische Adventsabend in der Münchenbernsdorfer Feuerwehr traditionell zur Weihnachtszeit dazu.

Von den Kameraden und uns wurde alles – von Sitzgelegenheiten, Deko, Glühwein, Kinderpunsch und kleiner Leckereien – liebevoll vorbereitet.



Gewohnt professionell führte Melina durchs Programm und erzählte die Geschichte von "Timmy und dem Weihnachtsmann". Wir begleiteten die Erzählung musikalisch und Uwe sorgte wieder für die Technik.

Bei all unseren Konzerten wunderte sich der eine oder die andere sicher über "so ein komisches Ding", das da stand. Wir unterstützen das Projekt "Orgel1907" der Kirche Münchenbernsdorf zur Reparatur und Erhaltung der Orgel in unserer Stadtkirche. Vom Teeniekreis wurde eine Spenden-Orgelpfeife gebastelt, die wir gern aufgestellt haben.

Alle dort hineingeworfenen Münzen und Scheine gehen 1:1 an die Kirchgemeinde und auch in diesem Jahr folgen noch weitere Termine & Aktionen zur Unterstützung.

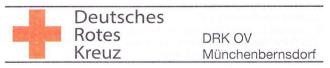
Wir danken allen Beteiligten, Freunden und Wegbegleitern für die Unterstützung und Spenden an die Vereine und die Feuerwehr. Eure/Ihre Begeisterung, die wertvollen positiven Rückmeldungen sowie die vielen Besucher zu all unseren Aktivitäten sind für uns die größte Freude und Bestätigung unseres Tuns.

Für das noch junge Jahr wünschen wir euch und Ihnen allen viel Gesundheit, Zuversicht und großartige musikalische Augenblicke.

Wer uns folgen und nichts verpassen mag, schaut gerne auf unserer Website www.liedertafel1963.de oder den bekannten Kanälen.

Susanne Schulz & Romy Göhritz Liedertafel 1963 e.V.





DRK-Seniorentreff und Kaffeeklatsch in Münchenbernsdorf 2024

Im DRK-Haus Münchenbernsdorf, Rodaer Straße 30/Straße des Jugendrotkreuzes findet von 14:00 bis ca. 16:00 Uhr der Seniorentreff und der Kaffeeklatsch statt.

Senioren und Junggebliebene aus der Region Münchenbernsdorf sind herzlich eingeladen.





BENCHMANNENS REAL PROPERTY AND		The Table Endows to the State of the State o	
23. Jan, Di 06. Feb, Di	Gesundheitsvorsorge im Alter Gespräch mit dem Rathauschef/	Sigrun Ruppert	
	VG-Vorsitzenden	Lars Langethal	
20. Feb, Di	Gestaltung und Malerei	Stefan Weiske	
05. Mrz, Di	Vortrag Naturheilkunde	Marion Heidenreich	
19. Mrz, Di	Reiseerlebnisse		
	Nationalpark Rügen	Thomas Bösewetter	
02. Apr, Di	Reichsbahn Mbdf,		
	Historische Betrachtung	Stefan Lenzner	
10. Apr, Mi	Spielenachmittag, Bingo	Harald Richter	
23. Apr, Di	Erlebnisse zum Pilgerweg	Silke Bösewetter	
07. Mai, Di	Gespräch mit dem		
	DRK-Präsidenten und der		
	Landkreis-Politik im		
	Landkreis Greiz	Dr. Ulli Schäfer	
21. Mai, Di	Besichtigung Heimatmuseum	Thomas Müller	
04. Jun, Di	Wie geht es unserem Wald?		
	Gespräch mit der Försterin	Emely Wohlleben	
18. Jun, Di	Gemeinsames Singen	Harald Richter	
02. Jul, Di	Infokanal Münchenbernsdorf	Jens Gräf	
17. Jul, Mi	Neues aus der Stadt-Apotheke	Dr. Ronny Rüger	
30. Jul, Di	Gespräch zum Landessenioren-		
	beirat von Thüringen	Burkhard Zamboni	
13. Aug, Di	Sommerfest im DRK-Garten		
03. Sept, Di	Aktuelles Gespräch mit dem		
	Stadt-Bürgermeister	Andreas Stehfest	
17. Sept, Di	Sparkasse Gera/Greiz,		
	Warnung vor dem Enkeltrick		
01. Okt, Di	Vortrag Naturheilkunde	Marion Heidenreich	
15. Okt, Di	Gemeinsames Singen	Harald Richter	
30. Okt, Mi	Vortrag des Pflegedienstes /	Nicole Rindfleisch	
	DRK-Hausnotruf im Landkreis	Nadine Gaßmann	

An- und Abmeldungen bitte an Christa Schomann: 036604 83115. Termin- und Programmänderungen sind möglich.

Thomas Bösewetter

Harald Richter

Sigrun Ruppert

Reiserlebnisse Ostpreußen

Spielenachmittag Bingo

10. Dez, Di Gesundheitsvorsorge im Alter

Greiz

17. Dez, Di Weihnachtsfeier

im Winter

12. Nov, Di

26. Nov, Di

Auf ein gutes neues Jahr 2024

Wir wünschen ein gesundes neues Jahr 2024, verbunden mit viel Gesundheit, Glück und Erfolg.

Wir danken allen Blutspendern, Förderern, Sponsoren, Freunden und natürlich unseren Mitgliedern für die vertrauensvolle und gute Zusammenarbeit im vergangenen Jahr.

Dr. Ulli Schäfer



Kreisverband Landkreis Greiz e.V.

Neustart des DRK-Handarbeitskreises

Im DRK-Haus Münchenbernsdorf, Rodaer Straße 30/Straße des Jugendrotkreuzes findet von 14:00 bis ca. 16:00 Uhr nach ein paar Jahren endlich wieder der Handarbeitskreis statt.

Interessierte sind herzlich eingeladen:

- Dienstag, den 30.01.2024
- Dienstag, den 27.02.2024
- Dienstag, den 26.03.2024

Wir wollen gemeinsam kreativ werden und beginnen, Körbe zu flechten sowie Brennbilder zu erstellen. Dies in einem gemütlichen Rahmen.

Seien Sie herzlich willkommen.

Die Organisatoren Elke Häselbarth & Annett Hrdina

Rückfragen sowie Anmeldungen bitte an Annett Hrdina: Tel.: 0174 6270523.

Stand: 02.01.2024





Heimatverein Münchenbernsdorf e.P.

Domizil: Alte Försterei Hinter der Mauer 9



Hallo liebe Heimatfreunde,

die Mitglieder des Heimatvereins Münchenbernsdorf wünschen euch ein gesundes, erfolgreiches und interessantes Jahr 2024.

Es wird ein Jahr voller Feiern und Jubiläen

60 Jahre Pflegeheim, 70 Jahre Kindergarten

und 100 Jahre Sportverein Münchenbernsdorf.

Diese Jubiläen wollen wir durch unsere Ausstellungen und Aktionen ab Anfang Juni unterstützen.

Wir möchten die Geschichte der Häuser aber auch die Geschichte der Vorschulkindererziehung und der Seniorenversorgung in Münchenbernsdorf erforschen und viel Interessantes in der Ausstellung berichten.

Ab August wollen wir dann die Ausstellung mit Geschichten aus 100 Jahren Sportverein erweitern.

Damit uns das alles gelingt, brauchen wir eure Hilfe.

- Wer war nach dem 2. Weltkrieg in einer Kindereinrichtung untergebracht und kann uns davon berichten?
- Wer weiß von Eltern oder Großeltern, die dort gearbeitet haben und kann uns kleine Geschichten aus dieser Zeit erzählen?
- Wer kennt Geschichten aus der Zeit, als das Pflegeheim noch ein Tuberkulosekrankenhaus war?
- Wer weiß etwas über die Geschichte der alten Villen in der Bahnhofstraße?

Ruft uns an!!!! 036604/2302 oder 036604/2507

Aber vorher wollen wir euch vom 1. März bis zum 31. Mai die Geschichte des einhändigen Kleinbockaer Hütejungen Franz Theodor Strauss erzählen.

Er wanderte als 17-jähriger ohne Pass von Zeulenroda nach Tiflis und später nach Persien, um dort zum Teppichhändler, Designer, Botaniker, Kartograph und Vizekonsul zu werden.

Eine unglaubliche Geschichte über ein spannendes Leben, über das seine Kinder noch bis zu ihrem Tod voller Stolz berichtet

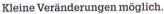
Weitere Informationen erhaltet ihr im nächsten Amtsblatt. Oder ihr folgt uns auf Facebook oder im Internet: heimatvereinmbdf.wordpress.com

Die Mitglieder des Heimatvereins.

Feuerwehr- und Heimatverein Silbergrund e.V.

Jahresplan 2024

Auch Nichtmitglieder willkommen!!!





Weihnachtsbaumverbrennen Sportplatz Wolfsgefärth

16 02 2024 um 19:00 Uhr

Jahreshauptversammlung des Vereins in FW Zedlitz

13.03.2024 um 19:00 Uhr

im Jugendclub Zedlitz

Aufstellung Liste Gemeinderat für die Kommunalwahl am 26.05.2024 (hier sollte jeder, der Gemeinderat werden möchte, teilnehmen)

16.03.2024 ab 14:00 Uhr

Schmücken Osterbrunnen in Zedlitz

22 03 2024

Brotbacken am Backhaus Wolfsgefärth von 17 – 19:00 Uhr

Maihaumholen 20 04 2024

26.04.2024

von 17 – 19:00 Uhr Brotbacken am Backhaus Wolfsgefärth

27.04.2024

Maibaumsetzen in Zedlitz ab 14:00 Uhr

18.05.2024

ab 15:00 Uhr

Pfingstfest in Wolfsgefärth

24.05.2024

von 17 - 19:00 Uhr Brotbacken am Backhaus Wolfsgefärth

28.06.2024

von 17 - 19:00 Uhr Brotbacken am Backhaus Wolfsgefärth

24.08.2024

Feuerwehrfest für Kinder in Zedlitz ab 14:00 Uhr

27.09.2024

von 17 - 19:00 Uhr Brotbacken am Backhaus Wolfsgefärth

von 17 - 19:00 Uhr Brotbacken am Backhaus Wolfsgefärth

von 17 - 19:00 Uhr Brotbacken am Backhaus Wolfsgefärth

06.12.2024

Weihnachtsfeier des Vereins ab 17:00 Uhr in der Feuerwehr Zedlitz

13.12.2024

von 17 - 19:00 Uhr Brotbacken am Backhaus Wolfsgefärth

25.12.2024

ab 19:00 Uhr Weihnachtstanz im Jugendclub Zedlitz

www.fhv-silbergrund.de





		-/4-
	emeinde Bocka	TO 7.1
11.02.	Frau Hedwig Hofmann	70 Jahre
20.02.	Frau Magrit Tette	70 Jahre
in der G	emeinde Lederhose	
27.02.	Herr Harald Gröschel	70 Jahre
in der G	emeinde Lindenkreuz	
08.02.	Herr Norbert Schmidt	70 Jahre
in Müne	chenbernsdorf	
02.02.	Frau Ingeborg Spiller	95 Jahre
02.02.	Herr Peter Gerhardt	70 Jahre
05.02.	Frau Elisabeth Süße	90 Jahre
05.02.	Frau Annemarie Wurmser	75 Jahre
06.02.	Frau Doris Hilbert	75 Jahre
07.02.	Frau Barbara Schneider	85 Jahre
10.02.	Frau Christel Schulz	85 Jahre
11.02.	Herr Wilhelm Hof	90 Jahre
12.02.	Herr Wolfgang Seliger	70 Jahre
23.02.	Frau Ingeburg Dietrich	85 Jahre
24.02.	Herr Wofgang Schulz	90 Jahre
in der C	Jemeinde Saara	
21.02.	Herr Wolfgang von Grünigen	70 Jahre
in der (Gemeinde Schwarzbach	
16.02.	Herr Roland Hädrich	90 Jahre
22.02.	Herr Gerd Fiedler	70 Jahre
in der (Gemeinde Zedlitz	
10.02.	Frau Sigrid Schwalbe	75 Jahre

Entsprechend § 50 Abs. 5 Bundesmeldegesetz haben betroffene Personen das Recht, der Übermittlung ihrer Daten zu widersprechen.

Widersprüche gegen die Übermittlung sind zu richten an:

Verwaltungsgemeinschaft Münchenbernsdorf

Einwohnermelde- und Passamt Karl-Marx-Platz 13, 07589 Münchenbernsdorf

Tel.-Nr. 036604-89913

E-Mail: standesmeldeamt@rathaus-muenchenbernsdorf.de

09.00 Uhr - 12.00 Uhr 13.00 Uhr - 18.00 Uhr Dienstag Donnerstag 09.00 Uhr - 12.00 Uhr 13.00 Uhr - 17.00 Uhr 09.00 Uhr - 11.30 Uhr Freitag

Bereits eingetragene Übermittlungssperren bleiben bestehen. Es ist kein neuer Antrag zu stellen.

Die Verwaltungsgemeinschaft begrüßt hiermit ganz herzlich den neuen Erdenbürger und wünscht den Eltern und dem Kind alles erdenklich Gute im künftigen Leben:

Gruber, Paul Gerhard

geb. am 02.01.2024 in Gera mit den Eltern aus Schwarzbach



Kirchliche Nachrichten

Evang.-Luth. Pfarramt Münchenbernsdorf

Kirchberg 1, Telefon: 036604/2253, Fax: 20170 E-Mail: pfarramt.muenchenbernsdorf@ekmd.de

Lesenacht

Am Freitag, dem 26. Januar, findet ab 17.00 Uhr eine Lesenacht im Pfarrhaus Münchenbernsdorf statt.

Alle Kinder der 2. -6. Klasse sind dazu herzlich eingeladen. Ihr braucht dazu ein Buch, eine Isomatte und einen Schlafsack, Dinge des persönlichen Bedarfs und 3 €, um die Unkosten zu decken. Am nächsten Morgen könnt ihr nach dem Frühstück, so gegen 09.30 Uhr wieder abgeholt werden.

Anmeldungen sind möglich unter: pfarramt.muenchenbernsdorf@ekmd.de oder 036604/2253

Samstag, 27. Januar:

16.00 Uhr Gottesdienst Schwarzbach

Sonntag, 28. Januar:

15.00 Uhr Gottesdienst Schöna

Sonntag, 4. Februar:

10.00 Uhr Gottesdienst Münchenbernsdorf (Pfr. A. Schaller)

Freitag, 9. Februar:

19.07 Uhr Filmabend Münchenbernsdorf

Sonntag, 11. Februar:

09.00 Uhr Gottesdienst Lindenkreuz 10.00 Uhr Gottesdienst Hundhaupten

Mittwoch, 14. Februar, Valentinstag und Aschermittwoch:

18.30 Uhr Passionsandacht Kirche Münchenbernsdorf

18.30 Uhr Musikalische Andacht "Liebes-Hits"

zum Valentinstag Kirche Großbocka

Sonntag, 18. Februar:

13.30 Uhr Gottesdienst Kleinbernsdorf

15.00 Uhr Gottesdienst Schöna

17.00 Uhr Gottesdienst Münchenbernsdorf

Dienstag, 20. Februar:

14.00 Uhr Gemeindenachmittag Kleinbocka

Mittwoch, 21. Februar:

18.30 Uhr Passionsandacht Kirche Münchenbernsdorf

Samstag, 24. Februar:

16.00 Uhr Gottesdienst Schwarzbach

Mittwoch, 28. Februar:

18.30 Uhr Passionsandacht Kirche Münchenbernsdorf

Unsere regelmäßigen Veranstaltungen im Pfarrhaus Münchenbernsdorf:

Frauenkreis Dienstag, 06.02., 19.00 Uhr

Gemeindenachmittag: Donnerstag, 01.02., 14.30 bis 16.30 Uhr Konfirmanden Kl. 7: vierzehntägig, donnerstags 15.30 Uhr Konfirmanden Kl. 8: vierzehntägig, dienstags 15.30 Uhr

Kinderkirche: mittwochs

Klasse 1 bis 3, 14.00 bis 14.45 Uhr Klasse 4 bis 6, 15.00 bis 15.45 Uhr Freitag, 09.02., 17.00 bis 19.00 Uhr

Junge Gemeinde: Freitag, C Kirchenchor Bocka: donnerst

Freitag, 09.02., ab 19.00 Uhr donnerstags 20 Uhr, Großbocka nach Absprache

Posaunenchor: Nachwuchs-

Teenies:

Posaunenchor: montags 18.00 Uhr

Organum 7 | Freitag, 09. Februar 2024 | 19.07 Uhr Am Freitag, den 9. Februar, laden wir im Zuge des Orgelprojektes "Orgel1907" zum Filmabend ins Pfarrhaus ein. Um 19.07 Uhr zeigen wir "Wie im Himmel", ein musikalisches Meisterstück in Spielfilmqualität. Herzliche Einladung dazu!

Orgel-Kalender

Die Orgeln des Kirchspiels Münchenbernsdorf vereint in einem Kalender für das kommende Jahr. Um auf das Orgelprojekt "Orgel 1907" auf vielfältige Weise aufmerksam zu machen, haben wir in

diesem Jahr einen Kalender mit den Orgeln unseres Kirchspiels zusammengestellt. Mit dem Kauf eines Kalenders unterstützen Sie das Orgelprojekt in Münchenbernsdorf mit jeweils $5 \in$. Die Auflage ist begrenzt, erhalten können Sie den Kalender in der Drogerie Meyer und im Pfarrhaus.

Verliebt, Verlobt, Verheiratet



Wir möchten Sie recht herzlich einladen

4. Orgel einmal anders



zur musikalischen Andacht

in die St. Thomas Kirche Großbocka

" Liebes Hits"

mit Günter Gäbler / Orgel , Cora Geffarth / Gesang, Sindy Günther / Gesang, Peter Günther / Gesang und Keyboard, Martin Goldhardt / Gesang und Gitarre und Stefanie Schwalbe / geistliche Worte

Lassen Sie uns in der Gemeinschaft eine schöne musikalische Stunde verbringen!

am Valentinstag, 14·Februar 2024 um 18:30 Uhr

Eintritt ist frei!



Niemand ist allein auf der Welt. Zum Glück! Wir sind verbunden mit anderen Menschen, mit der Schöpfung, mit Gott. In den sieben Wochen der Fastenzeit wollen wir die Gemeinschaft neu entdecken. Mit wem kann ich mich zusammentun? Wer steht mir ganz nah – und wer ruft mich aus der Ferne? Wir wollen über Gräben springen, miteinander ins Gespräch kommen, zusammen feiern: die Unterschiede und die Gemeinsamkeiten. Denn beides brauchen wir. Den Weg von Aschermittwoch bis Ostersonntag gehen wir zusammen. Kommen Sie mit!



Melden Sie sich an bis zum 10.02.2024: Mail: pfarramt.muenchenbernsdorf@ekmd.de oder Telefon: 036604 2253 Ehejubiläen

Sie begehen im Jahr 2024 ein Ehejubiläum? Solch ein Tag bietet Anlass zurückzuschauen, vielleicht in Form einer Andacht in der Kirche oder bei Ihnen zu Hause. Gern können wir Ihnen dazu eine Urkunde überreichen und erneut den Segen unseres Herrn zusprechen. Wenn Sie dies wünschen, kontaktieren Sie uns bitte im Pfarramt.

Evang.-Luther. Pfarramt Münchenbernsdorf, Pfarrerin Stefanie Schwalbe, Kirchberg 1, 07589 Münchenbernsdorf, Telefon: 036604/2253, Fax: 036604/20170, E-Mail: pfarramt.muenchenbernsdorf@ekmd.de

Verwaltung: Claudia Philipp-Möller, Kirchberg 1, 07589 Münchenbernsdorf Sprechzeit: freitags von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Tel.: 036604/204678, Fax: 201 70. E-Mail: pfarramt.muenchenbernsdorf@ekmd.de

Ev.-Luth. Pfarramt

Kirchberg 4 · 07629 St. Gangloff · Telefon: 036606/84232

mit den Kirchorten: Reichenbach, St. Gangloff, Mörsdorf, Möckern, Waltersdorf (bei Lindenkreuz), Großsaara mit Kleinsaara, Geißen mit Langengrobsdorf

Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten und Veranstaltungen!

Sonntag 04.02.2024

13:30 Uhr Waltersdorf

Sonntag 11.02.2024

14:00 Uhr Großsaara

Dienstag 13.02.2024

14:30 Uhr Großsaara

Sonntag 10.03.2024 13:30 Uhr Waltersdorf

16:00 Uhr Großsaara

Dienstag 12.03.2024

14:30 Uhr Großsaara

Sonntag 17.03.2024

Gemeindenachmittag im Feuerwehrgerätehaus

Gemeindenachmittag im Feuerwehrgerätehaus

10:00 Uhr Geißen

Jehovas Zeugen

Königreichssaal der Zeugen Jehovas Am Tälchen 5, 07607 Eisenberg

Sonntag, den 28. Januar 2024 10:00 Uhr

Thema: Dem Geist der Welt widerstehen

Sonntag, den 04. Februar 2024 10:00 Uhr

Thema: Wie man in einer egoistischen Welt Liebe zeigen kann

10:00 Uhr Sonntag, den 11. Februar 2024 Thema: Das wahre Armageddon - wann und warum?

Sonntag, den 18. Februar 2024 Thema: Wer ist mein Gott?

10:00 Uhr

Jeder ist herzlich willkommen. Der Eintritt ist frei. Besuchen Sie auch: jw.org

Sonstiges



Willkommen im Herbstsemester - Kursauswahl

Hermsdorf:

Frau sein: ab Mo., 20.11., 17:00 // Alte deutsche Handschriften - Fortgeschrittene: ab Mi., 06.12., 19:00 // Spiegelreflexkamera - Grundlagen: ab Di., 16.01.2024, 17:00 // Progressive Muskelentspannung: ab Di., 21.11., 16:30 // Wärmende Suppen: Sa., 25.11., 09:00 // Glutenfreies Brot backen: Mo., 27.11., 17:00 // Hautpflege selber herstellen: Di., 12.12., 17:00 // Yoga 50+: ab Di., 09.01.2024, 10:15 // Englisch: Anfänger, donnerstags, 16:20; Mittelstufe B1: ab Mi., 18:10., 17:30 // Spanisch: geringe Vorkenntnisse, donnerstags, 17:00 und 18:45; Auffrischung A2, freitags,

17:00 // Schwedisch - geringe Vorkenntnisse: mittwochs, 09:40 // Arabisch - mit Vorkenntnissen: freitags, 13:00 // Smartphone - Fortgeschrittene: ab Di., 09.01., 09:15 //

Bad Klosterlausnitz:

VHS-Kino: Die Wiese: Mi., 29.09., 19:00, entgeltfrei//

Weißenborn:

Zumba: ab Mi., 23.08., 18:00; Senioren: 17:00 //

Weitere Informationen: www.vhs-saale-holzland-kreis.de, info@shk.vhs-th.de. Tel. 036601 554724-12 und 036691 247864-20

Wir suchen Kursleiter, u.a. für Wassergymnastik (für montagabends, Stadtroda), Yoga, Pilates, Wirbelsäulengymnastik, Herz-Kreislauf-Training, Englisch.





DER BÜRGERBEAUFTRAGTE des Freistaats Thüringen

Sprechtag des Thüringer Bürgerbeauftragten in Greiz

Der Thüringer Bürgerbeauftragte, Dr. Kurt Herzberg, kommt zu einem Sprechtag nach Greiz. Bürgerinnen und Bürger werden im Rahmen des Sprechtags beraten und können ihre Anliegen vorbringen.

Der Sprechtag findet statt am:

05.03.2024 ab 9:00 Uhr im Landratsamt Greiz. Dr.-Rathenau-Platz 11 (Raum 112 / Haus I), 07973 Greiz

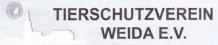
Aus organisatorischen Gründen bitten wir darum, dass Interessierte zuvor einen persönlichen Gesprächstermin unter der Telefonnummer 0361/57 3113871 vereinbaren. Unterlagen zu den Anliegen, wie etwa Bescheide oder andere Behördenschreiben, sollten zu den Terminen bereits mitgebracht werden.

"Im Gespräch versuche ich, die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger zu klären und sie im Umgang mit Behörden zu unterstützen. Der direkte Austausch, das Miteinanderreden und das Interesse für die Belange der Bürgerinnen und Bürger, sind Kernpunkte meiner Arbeit", so Dr. Kurt Herzberg. Deshalb sei es ihm besonders wichtig, regelmäßig vor Ort in den Thüringer Kommunen Sprechtage anzubieten.

Der Thüringer Bürgerbeauftragte hilft in allen Fällen, in denen Bürgerinnen und Bürger von einer Handlung der öffentlichen Verwaltung betroffen sind. Jeder hat das Recht, sich mit seinem Anliegen an den Bürgerbeauftragten zu wenden. Der Bürgerbeauftragte hilft schnell und unbürokratisch bei der Suche nach einer einvernehmlichen Lösung, klärt schwierige Sachverhalte und erläutert rechtliche Zusammenhänge. Die Beratung ist kostenlos.

Bürgeranliegen können auch per E-Mail an post@buergerbeauftragter-thueringen.de sowie schriftlich an das Postfach 90 04 55, 99107 Erfurt gerichtet werden.

Weitere Termine für Sprechtage sowie Informationen zur Arbeit des Bürgerbeauftragten finden Sie unter www.buergerbeauftragter-thueringen.de





wir wünschen euch ein erfolgreiches und gesundes neues Jahr. Unser herzlicher Dank gilt dem Fressnapf in Gera sowie allen, die uns mit Futter-, Geld- und Sachspenden unterstützen.

Bitte meldet euch, wenn ihr für die Steuererklärung eine Spendenguittung für Sach- und Geldspenden benötigt.

Auch nach der Schließung unseres Tierheimes im Dezember 2022 war das Jahr 2023 geprägt von hilfesuchenden Tieren. Nicht nur Katzen und Hunde brauchten unsere Hilfe, auch Wildvögel, Tauben, Igel, Fledermaus und Co.

Unsere Koordinatorin Eva hatte mit der Organisation und Versorgung der Pflegestellen alle Hände voll zu tun.

Wer Hilfe braucht oder ein Tier findet, kann sich gerne mit uns in Verbindung setzen.

Wir sind zu erreichen:

Tel.: 036603 238805, E-Mail: tierheim-weida@web.de https://www.facebook.com/Tierheim.Weida Postadresse: 07570 Weida, Karl-Marx-Straße 6

Ein herzliches Danke für eure Treue. Euer Tierschutz-Weida-Team

Das nächste Amtsblatt erscheint am 15. Februar 2024.

Redaktionsschluss für Ihre Beiträge ist 12.00 Uhr am 7. Januar 2024.

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Münchenbernsdorf und ihrer Mitgliedsgemeinden

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen: Kostenlose Verteilung an die Haushalte der Verwaltungsgemeinschaft Münchenbernsdorf in den Mitgliedsgemeinden Münchenbernsdorf, Lindenkreuz, Saara, Bocka, Hundhaupten, Lederhose und Schwarzbach. In der Mitgliedsgemeinde Zedlitz erfolgt die Verteilung zur Selbstentnahme über Prospektboxen in den jeweiligen Ortsteilen.

Die Veröffentlichung der jeweiligen Ausgabe erfolgt im Internet unter www.rathaus-muenchenbernsdorf. de Einzelbezug ist kostenpflichtig zu 1,60 € je Ausgabe am Sitz der Verwaltungsgemeinschaft Münchenbernsdorf, im Rathaus Karl-Marx-Platz 13 in 07589 Münchenbernsdorf, möglich. Telefon: 036604/8990 · Fax: 036604/89920 Verwaltungsgemeinschaft Münchenbernsdorf

Satz, Gestaltung und Druck:

Emil Wüst & Söhne, C. Wüst e.K. · Burgstraße 10 in 07570 Weida

Tel.: 036603/5530 · Fax: 036603/5535 · E-Mail: kontakt@druckerel-wuest.de

2.900 Stück

Druckauflage

Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 6 vom 01.02.2023 der Firma Wüst / Vektoren u. Cliparts designed by Freepik.com

Anzeigen: Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 6 vom 01.02.2023 der Firma Wüst / Vektoren u. Cliparts designed by Freepik.com Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers. Gerichtsstand ist Gera. Für unverlangt zugesandte Manuskripte und Fotos, sowie für die Richtigkeit telefonisch aufgegebener Anzeigen, Texte und Änderungen übernehmen wir keine Gewähr.





Du lebst in dem weiter, was Du geschaffen hast, und in all den Menschen, die Dich lieben.

Nach einem erfüllten Leben voll Liebe, Arbeit, Pflicht und kurzem, schweren Leiden ist mein geliebter Ehemann, unser allerbester Papa und Opa, Schwiegervater, Bruder, Onkel und Freund

Volkmar Prager

von uns gegangen.

Wir bedanken uns auf diesem Wege für die zahlreichen und aufrichtigen Beweise der Anteilnahme.

In Liebe und Dankbarkeit

Deine Elke Deine Mandy mit Stefan Dein Christian Deine Enkelkinder

Deine Familie und alle, die Dich kannten und gerne hatten

Lindenkreuz, im Januar 2024

Wir haben im engen Kreis der Familie Abschied genommen.

Hilfe im Trauerfall, Bestattungsvorsorge und kostenfreie Beratung Ihr zertifizierter und geprüfter Bestatter für

Münchenbernsdorf und Umgebung ist für Sie da. Ihre Ansprechpartnerin vor Ort: Frau Liebing

Im Trauerfall Tag & Nacht für Sie da

03 66 04 / 8 12 62









Fürchte dich nicht, denn ich habe dich erlöst. Jch habe dich bei deinem Namen gerufen; du bist mein. (Jes 43.1)

Helga Prager

geb. Fuchs

* 28. März 1936

† 18. Dezember 2023

Lieben Dank an alle Verwandte, Freunde, Bekannte und Nachbarn für liebevoll geschriebene Worte, Umarmungen und Zuwendungen.

Großen Dank den Ärzten Tom Röthel und Torsten Nahrendorf für die jahrelange gute medizinische Begleitung.

Desweiteren danken wir dem Pflegeheim "Haus Sonnenhügel" WB 2 und dem Therapieteam für die liebevolle Betreuung.

Besonderer Dank an Pastorin Stefanie Schwalbe für ihre tröstenden Worte, Anne Wenzlawek mit Team von GBG Bestattungen St. Gangloff für die sehr persönliche Ausgestaltung der Trauerfeier und der "Reichspost" für die gute Bewirtung.

Jn liebevoller Erinnerung Otto Prager mit Stefan, Mathias, Katrin und Jens mit Familien

Münchenbernsdorf, im Januar 2024

KLEINANZEIGEN

Trödel-Meyer, Steinweg 26, Gera kauft fast alles Alte. Mi. – Do. 09 – 19 Uhr Tel. 0152/06134952

Vermiete 1,5-R.-Wohng. in Weida, 40 m², Einbauküche, Erdgesch., neu renoviert, 300,- € inkl Nebenkosten. Tel. 0174/7333173





Danksagung

Überwältigt von den vielen Beweisen der aufrichtigen Anteilnahme und Wertschätzung durch geschriebene und gesprochene Worte, stillen Händedruck, Blumen und Geldzuwendungen sowie dem letzten Geleit für unsere liebe Mutter, Großmutter und Urgroßmutter

Gisela Rüdiger

* 27 Mai 1941

† 19. Dezember 2023

möchten wir uns auf diesem Wege bei allen Verwandten, Freunden, Nachbarn, ehem. Arbeitskollegen und Bekannten von ganzem Herzen bedanken.

Großen Dank an Frau Kleine für ihre herzlichen und tröstenden Worte sowie GBG Bestattungen St. Gangloff für die würdevolle und außerordentlich schöne Ausgestaltung der Trauerfeier.

In liebvoller Erinnerung

ihre Söhne mit Familien

Schwarzbach, im Januar 2024

Das Leben ist endlich. Die Liebe und die Erinnerung bleiben.

Trauernd mussten wir Abschied nehmen

Dr. Hans-Peter Penschuck

* 03.06.1932

† 27.11.2023

Wir danken allen, die sich mit uns in stiller Trauer verbunden fühlen und uns ihre Anteilnahme auf vielfältige und liebevolle Weise zum Ausdruck brachten.

> Edda Penschuck Dr. Katrin Penschuck

Münchenbernsdorf, im Januar 2024



Keine Worte können nur ansatzweise beschreiben, was in uns vorgeht.

Viel zu früh und plötzlich müssen wir Abschied nehmen von unserem lieben

Thomas Leistner

* 22. August 1960

† 1. Januar 2024

In Liebe

deine Eltern Ingrid und Klaus dein Bruder Jörg und Anke mit Nils und Nina sowie alle Angehörigen und alle, die dich achteten und schätzten

Gera und Münchenbernsdorf, im Januar 2024

Die Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung findet am Freitag, dem 2. Februar 2024, um 13 Uhr auf dem Friedhof in Münchenbernsdorf statt.

- GBG Bestattungen St. Gangloff -



Finanzielles nicht dem Zufall überlassen.

Mit der Bestattungsvorsorge ist alles zuverlässig geregelt.

Bestattungshaus Francke e.K.

A.A. Turmstraße 5 · 07570 Weida



Tag und Nacht erreichbar Telefon (03 66 03) 56 60

Alles unter einem Dach.







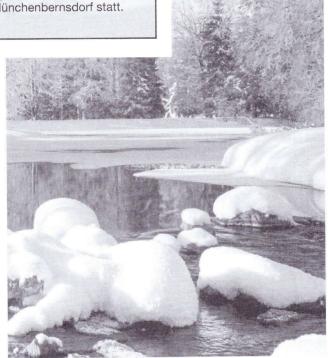
SCHUH MACHER

TECHNIK

SANITÄTSHAUS

Ganzheitliche Beratung und umfassender Service. Für Sie.

Qualität, die mich bewegt. Mehr auf petters-orthopaedie.de Berliner Straße 136 | 07545 Gera | Telefon 0365. 83325-0





Bahnhofstraße 33 · 07570 Weida Telefon: 036603/71532 E-Mail: freund-automobile@t-online.de www.freund-automobile.de



Ford Kuga ST-Line 18.900,- €

EZ 06/2019, 70.501 km, Super E10 95, Super 95, 110 kW (150 PS), 1498 cm³, Schaltgetriebe, nächste HU Prüfung 11/2024, Frost-Weiß, scheckheftgepflegt, 6-Gänge, Nichtraucher-

fahrzeug, beh. Lederlenkrad, schlüssellose ZV, ESP, Isofix, Anhängerkupplung, Kopfairbag, Spoiler, elektr. Seitenspiegel, ABS, Sportsitze, Tempomat, teilb. Rücksitzbank, Berganfahrassisitent, Sprachsteuerung, LED-Tagfahrlicht, Innenspiegel autom. abblendend, Einparkhilfe Sensoren hinten, Bordcomputer, Armlehne, Einparkhilfe Sensoren vorne, Fahrarairbag, Seitenairbag, Sitzheizung, Airbag hinten, Kurvenlicht, Dachreling, get. Scheiben, Start/Stopp-Automatik, Bi-Xenon Scheinwerfer, Aenonscheinwerfer, elektr. Parkbremse, Einparkhilfe Kamera, Navigationssystem, elektr. Heckklappe, Einparkhilfe selbstl. System, u.w.a.m. Kraftstoffverbrauch: 7,2 I/100 km (komb.), 9,1 I/100 km (innerorts), 6,2 I/100 km (außerorts), CO₂-Emissionen 16,4 o/km (komb.). Energieeffizienzklasse A, Schadstoffklasse Euro 6d-TEMP, Feinstaubplakette: 4 (Grun)

FÜHRERSCHEIN MACHEN UND AUTO KAUFEN – ALLES AUS EINER HAND. Wir kümmern uns um die Finanzierung!

Tannenbaumverbrennen der Freiwilligen Feuerwehr Münchenbernsdorf

am Gerätehaus

Traditionell am letzten am letzten Januarwochenende!

Für das leibliche Wohl ist

gesorgt!

- Roster
- Glühwein

-uvm.



Mit Fackelwanderung um 18 Uhr für die Kleinen ab dem Gerätehaus.

Samstag 27.01.2024 ab 17 Uhr

Gern können Sie ihren Tannebaum mitbringen!